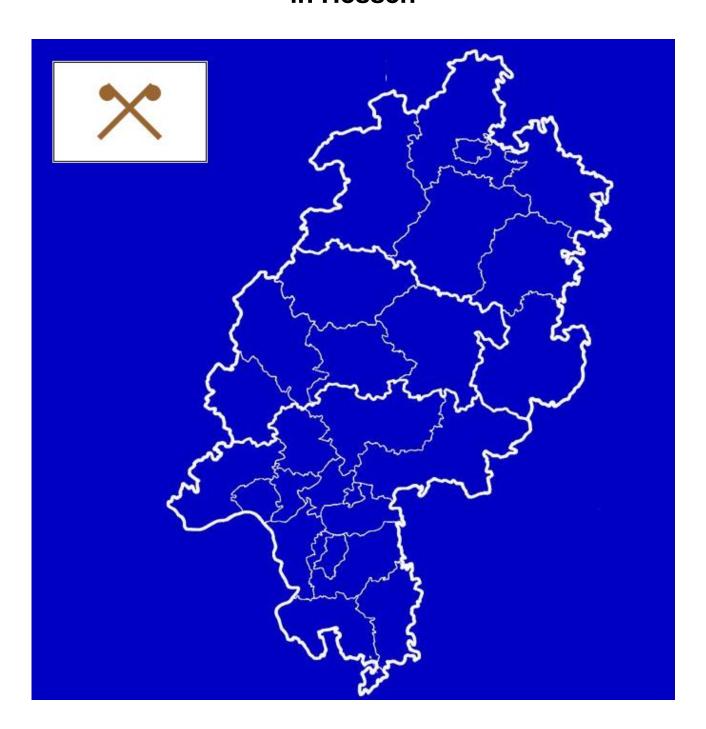
HESSEN

Sonderschutzplan	Bereich	4
Gefahrstoff-ABC	Plan Nr.	4
Muster externer Notfallplan	Az:	V 45 24t0207

Musterplan externer Notfallplan § 48 HBKG in Hessen





Sonderschutzplan	Bereich	4
Gefahrstoff-ABC	Plan Nr.	4
Muster externer Notfallplan	Az:	V 45 24t0207

Nach § 48 HBKG hat die untere KatS-Behörde einen externen Notfallplan für Betriebsbereiche im Sinne der Störfall-Verordnung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen zu erstellen.

Durch das Land mit Erlass des HMdIS vom 28. September 2006, Az.: 24t0207, wurde ein Muster des externen Notfallplans nach § 48 HBKG erstellt.

Die vorliegende Fassung wird als Sonderschutzplan 4 im Aufgabenbereich 4 – Gefahrstoff-ABC – des Konzeptes Katastrophenschutz in Hessen aufgenommen.

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX – XX – XXX (interne Registriernummer)

Stand: MM / JJJJ

Fa. Muster

Seite: 1 von X

Externer Notfallplan

Anschrift:

Fa. Muster Musterstraße 1 XXXXX Musterstadt

Objektnummer: XX XX XXXX

Postfachanschrift:

Telefon: XX XX XXXX

Telefax: XX XX XXXX

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX - XX - XXX(interne Registriernummer)

Stand: MM / JJJJ

Fa. Muster

Seite: 2 von X

Grundsätzliches und Verantwortlichkeiten

Externe Notfallpläne werden aufgrund § 48 HBKG und § 10 Störfallverordnung aufgestellt.

Für Betriebsbereiche, für die ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist, hat die für die Gefahrenabwehrplanung zuständige Behörde einen externen Notfallplan (Sonderschutzplan) unter Beteiligung des Betreibers und unter Berücksichtigung des internen Notfallplans (betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan) zu erstellen.

Die Externen Notfallpläne werden in Hessen von den unteren Katastrophenschutzbehörden (Oberbürgermeister / Landrat) erstellt, um

- 1. Schadensfälle einzudämmen und unter Kontrolle zu bringen, so dass die Folgen möglichst gering gehalten und Schäden für Mensch, Umwelt und Sachen begrenzt werden können,
- 2. Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen schwerer Unfälle durchzuführen,
- 3. notwendige Informationen an die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden oder Dienststellen in dem betreffenden Gebiet weiterzugeben,
- 4. Aufräumarbeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Umwelt nach einem schweren Unfall einzuleiten.

Dieser Plan wird bei der unteren Katastrophenschutz-Behörde (untere KatS-Behörde) vorgehalten und enthält die wichtigen und besonderen Angaben, die im Großschadensereignis zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung notwendig sind. Der Externe Notfallplan ist im Zusammenhang mit dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Betreibers zu verwenden.

Der externe Notfallplan ist von der zuständigen unteren KatS-Behörde (in Zusammenarbeit mit der zuständigen Feuerwehr) in Abständen von höchstens drei Jahren zu überprüfen und ggfs. fortzuschreiben

Nach §7 StörfallV benannter Verantwortlicher für den Betriebsbereich ist: (Name / Funktion) (\rightarrow 2.1.2).

Zur schnellen Information der ersteintreffenden Einsatzkräfte der öffentlichen Feuerwehr wird auf die Anlage 8.3.1 (Basisinfo) verwiesen.

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX – XX – XXX (interne Registriernummer)

Stand: MM / JJJJ

Fa. Muster

Seite: 3 von X

Verteiler, Überprüfungs- und Fortführungsnachweis

	Der vorliegende Externe Notfallplan ist nach der Aufstellung durch die untere KatS-Behörde sowie nach Anhörung der Öffentlichkeit (§ 48 Abs. 4 HBKG) an die nachfolgend aufgeführten Stellen zu verteilen. Sämtliche Fortschreibungen sind dem gleichen Empfängerkreis zuzusenden. Mit Blick auf die schutzwürdigen Daten in diesem Plan soll der Verteiler auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Die im Verteiler aufgeführten Empfänger sind auf die schutzwürdigen Inhalte und daraus folgend auf eine gesicherte Aufbewahrung hinzuweisen			
		xemplare		
Empfänger	ENPL	Basisinfo		
Planersteller	1	1	untere KatS-Behörde	
Fa. Muster	1		z.B. Alarmzentrale im Betrie	•
Feuerwehr	1	1	zuständige Feuerwehr/Feue	rwache
Leitstelle	1		zentrale Leitstelle	
Polizei	1		zuständige Dienststelle	
gesamt				
	Dieser Einsatzplan wurde am XX.XX.XXXX erstmalig aufgestellt und im Zeitraum vom XX.XX.XX bis XX.XX.XX entsprechend den gesetzlichen Vorgaben öffentlich ausgelegt. Er wird in angemessenen Abständen von höchsten drei Jahren überprüft, sowie ggfs. berichtigt und ergänzt. Alle im Verteilerschlüssel aufgeführten Stellen werden ersucht, notwendige Änderungen der planerstellenden Stelle anzuzeigen.			
Datum	Überprüfung, Ergänzung, Austausch Unterschrift			

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX - XX - XXX (interne Registriernummer)

Seite:

4 von X

Stand: MM / JJJJ Fa. Muster

	Inhaltsverzeichnis
0.0 0.1	Einleitung Grundsätzliches und Verantwortlichkeiten
0.2	Verteiler, Überprüfungs- und Fortführungsnachweis Inhaltsverzeichnis
1	Angaben zum Objekt und seiner Umgebung
1.1	Basisinfo
1.2 1.2.1 1.2.2 1.2.3 1.2.4 1.2.4.1 1.2.4.2 1.2.4.3 1.2.4.4 1.2.4.5 1.2.4.6 1.2.4.7	Angaben zum Objekt (Anlage, Betrieb, Werk) Allgemeine Beschreibung Zufahrtmöglichkeiten, Bereitstellungsräume Betriebszeiten und Beschäftigtenzahlen Einzelpläne, technische Unterlagen Feuerwehrplan (nach DIN 14095) Energieversorgungsplan Rohrleitungspläne (intern / extern) Abwasserkanalplan (Schadwasserrückhaltung) Absperreinrichtungen Lageplan betrieblicher Alarm- und Warneinrichtungen Flucht- und Rettungsplan
1.3 1.3.1 1.3.2 1.3.3 1.3.4 1.3.4.1 1.3.4.2 1.4 1.4.1 1.4.2	Gefährliche Stoffe Gefährliche technische Einrichtungen Gefährenbereiche Gefährdungsbereiche Auswirkungsbetrachtungen Planungen für externe Bereiche mit Auswirkungen Angaben zur Umgebung Allgemeine Beschreibung (Ortsplan) Besondere Schutzobjekte in der Nachbarschaft (Schutzgüter)
1.4.3	Gefahren in der Umgebung
2 2.1 2.1.1 2.1.2 2.1.3 2.1.4	Gefahrenabwehrkräfte und -einrichtungen Betriebliche Gefahrenabwehrkräfte Innerbetriebliche Einsatzkräfte der Gefahrenabwehr (Personal, Ausstattung, betriebliches Messkonzept) Werksleitung / Betriebsleitung im Alarmfall Spezielle Fachkräfte des Betriebes Weisungsbefugnisse

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX – XX – XXX (interne Registriernummer)

Stand: MM / JJJJ

Fa. Muster

Seite: 5 von X

2.2	Außerbetriebliche Gefahrenabwehrkräfte
2.2.1	Externe Einsatzkräfte
2.2.1.1	Führungsorganisation
2.2.1.2	Brandbekämpfung / Abwehr gefährlicher Stoffe und Güter (ABC-Lagen)
2.2.2	Externe Fachkräfte / sachkundige Personen
2.2.3	Externe Ausrüstungen und Geräte
2.2.4	Messen von Schadstoffen (Messkonzept)
2.2.5	Verkehrslenkungsmaßnahmen
2.2.6	Räumung / Evakuierung
2.2.7	Ärztliche und rettungsdienstliche Maßnahmen (MANV)
2.2.7	Arzuiche und rettungsdienstliche Maishanmen (MANV)
2.3	Einrichtungen und Ausrüstungen des Betriebes
2.3.1	Alarmzentrale
2.3.2	
	Kommunikationsstrukturen
2.3.3	Mobile Einsatzmittel
2.3.4	Ausrüstungen und Geräte
3	Alarmierung und Meldewege
3.1	Alarmierungsablauf
3.2	Meldungen an Behörden
3.3	Vertragliche Vereinbarungen
0.0	vertragnene verembarungen
1 -	• • •
4	Warnung und Entwarnungen
4.1	
4.1	Warnung der Beschäftigten
4.1 4.2	Warnung der Beschäftigten Warnung der Bevölkerung
4.1 4.2 4.2.1	Warnung der Beschäftigten Warnung der Bevölkerung Sirenen
4.1 4.2 4.2.1 4.2.2	Warnung der Beschäftigten Warnung der Bevölkerung Sirenen Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr
4.1 4.2 4.2.1 4.2.2 4.2.3	Warnung der Beschäftigten Warnung der Bevölkerung Sirenen Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien
4.1 4.2 4.2.1 4.2.2	Warnung der Beschäftigten Warnung der Bevölkerung Sirenen Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr
4.1 4.2 4.2.1 4.2.2 4.2.3	Warnung der Beschäftigten Warnung der Bevölkerung Sirenen Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien
4.1 4.2 4.2.1 4.2.2 4.2.3 4.3	Warnung der Beschäftigten Warnung der Bevölkerung Sirenen Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien Entwarnung
4.1 4.2 4.2.1 4.2.2 4.2.3 4.3	Warnung der Beschäftigten Warnung der Bevölkerung Sirenen Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien Entwarnung Information der Medien und der Bevölkerung Information der Medien
4.1 4.2 4.2.1 4.2.2 4.2.3 4.3 5 5.1	Warnung der Beschäftigten Warnung der Bevölkerung Sirenen Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien Entwarnung Information der Medien und der Bevölkerung
4.1 4.2 4.2.1 4.2.2 4.2.3 4.3 5 5.1	Warnung der Beschäftigten Warnung der Bevölkerung Sirenen Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien Entwarnung Information der Medien und der Bevölkerung Information der Medien
4.1 4.2 4.2.1 4.2.2 4.2.3 4.3 5 5.1 5.2	Warnung der Beschäftigten Warnung der Bevölkerung Sirenen Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien Entwarnung Information der Medien und der Bevölkerung Information der Medien Information der Bevölkerung Anweisung für spezielle Ereignisse
4.1 4.2 4.2.1 4.2.2 4.2.3 4.3 5 5.1 5.2	Warnung der Beschäftigten Warnung der Bevölkerung Sirenen Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien Entwarnung Information der Medien und der Bevölkerung Information der Medien Information der Bevölkerung Anweisung für spezielle Ereignisse (die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und kann erweitert werden)
4.1 4.2 4.2.1 4.2.2 4.2.3 4.3 5 5.1 5.2 6	Warnung der Beschäftigten Warnung der Bevölkerung Sirenen Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien Entwarnung Information der Medien und der Bevölkerung Information der Medien Information der Bevölkerung Anweisung für spezielle Ereignisse (die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und kann erweitert werden) Extreme Wetterlagen
4.1 4.2 4.2.1 4.2.2 4.2.3 4.3 5 5.1 5.2 6 6.1 6.2	Warnung der Beschäftigten Warnung der Bevölkerung Sirenen Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien Entwarnung Information der Medien und der Bevölkerung Information der Medien Information der Bevölkerung Anweisung für spezielle Ereignisse (die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und kann erweitert werden) Extreme Wetterlagen Hochwasser / Starkregen
4.1 4.2 4.2.1 4.2.2 4.2.3 4.3 5 5.1 5.2 6	Warnung der Beschäftigten Warnung der Bevölkerung Sirenen Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien Entwarnung Information der Medien und der Bevölkerung Information der Medien Information der Bevölkerung Anweisung für spezielle Ereignisse (die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und kann erweitert werden) Extreme Wetterlagen
4.1 4.2 4.2.1 4.2.2 4.2.3 4.3 5 5.1 5.2 6 6.1 6.2	Warnung der Beschäftigten Warnung der Bevölkerung Sirenen Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien Entwarnung Information der Medien und der Bevölkerung Information der Medien Information der Bevölkerung Anweisung für spezielle Ereignisse (die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und kann erweitert werden) Extreme Wetterlagen Hochwasser / Starkregen Energienotstand Telefonverzeichnis
4.1 4.2 4.2.1 4.2.2 4.2.3 4.3 5 5.1 5.2 6 6.1 6.2 6.3	Warnung der Beschäftigten Warnung der Bevölkerung Sirenen Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien Entwarnung Information der Medien und der Bevölkerung Information der Medien Information der Bevölkerung Anweisung für spezielle Ereignisse (die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und kann erweitert werden) Extreme Wetterlagen Hochwasser / Starkregen Energienotstand
4.1 4.2 4.2.1 4.2.2 4.2.3 4.3 5 5.1 5.2 6 6.1 6.2 6.3 7	Warnung der Beschäftigten Warnung der Bevölkerung Sirenen Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien Entwarnung Information der Medien und der Bevölkerung Information der Medien Information der Bevölkerung Anweisung für spezielle Ereignisse (die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und kann erweitert werden) Extreme Wetterlagen Hochwasser / Starkregen Energienotstand Telefonverzeichnis
4.1 4.2 4.2.1 4.2.2 4.2.3 4.3 5 5.1 5.2 6 6.1 6.2 6.3 7 7.1	Warnung der Beschäftigten Warnung der Bevölkerung Sirenen Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien Entwarnung Information der Medien und der Bevölkerung Information der Medien Information der Bevölkerung Anweisung für spezielle Ereignisse (die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und kann erweitert werden) Extreme Wetterlagen Hochwasser / Starkregen Energienotstand Telefonverzeichnis Interne Rufnummern des Standortes (Werk, Betrieb)

Stand: MM / JJJJ

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX – XX – XXX (interne Registriernummer)

Fa. Muster

Seite: 6 von X

8	Anhang	
8.1	Begriffsbestimmungen und Rechtsvorschriften	
8.1.1	Definitionen	
8.1.1.1	Begriffsbestimmungen aus Gesetzestexten	
8.1.1.2	Weitere Begriffsbestimmungen / Erklärungen	
8.1.2	Gesetzliche Vorschriften (optional)	
8.1.3	Weisungen und Vereinbarungen (optional)	
8.2	Stichwortverzeichnis	
8.3	Checklisten	
8.3.1	BasisInfo	
8.3.2	Checklisten Vor Ort	
8.3.3	Checklisten Zentrale Leitstelle	
8.3.4	Checklisten Technische Einsatzleitung	
8.3.5	Checklisten Krisenstab	

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX – XX – XXX (interne Registriernummer)

Stand: MM / JJJJ

Fa. Muster

Seite: 7 von X

1. Anga	aben zum Objekt und seiner Umgebung
1.1 Basis	info
Lage	Stadtteil: XXX Stadtatlas: Seite XX Koordinaten: X XX
Lageplan: Ausschnitt aus d	dem Stadtplan (bunt)
Allgemeines (FEU 1) (BMAFEU2)	Art des Objektes Nutzungsart Personalbestand Arbeitszeiten
Einsatzleitung	Die Einsatzleitung liegt bei
Standort der Werkeinsatzleitung	
Standort der eigenen Einsatzleitung	
Zufahrt	
Bereitstellungsraum	
BMA / FSK	
LöWa-Versorgung	
LöWa-Rückhaltung	
Anleiterpunkte	
Einrichtungen für die Feuerwehr	

Feuerwehr	XX

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX -	- XX -	- XXX
(interne	Registrie	ernummer

Stand: MM / JJJJ

Fa. Muster

Seite: 8 von X

Besonderheiten	(z.B. vorgehaltene Sonderlöschmittel, zu beachten bei Brand-,
	Gefahrguteinsätzen)
Gefahren	
Gebäudefunk	
Behandlungsplatz bei MANV	
Verantwortliche Personen	
Sonstiges	

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX – XX – XXX (interne Registriernummer)

Stand: MM / JJJJ

Fa. Muster

Seite: 9 von X

1.2	Angaben zum Objekt (Anlage, Betrieb, Werk)
1.2.1	Allgemeine Beschreibung
Geografische Lage	Das Werk der Fa. Muster liegt im XXXXXX zwischen – dem Stadtteil xxxxxxx – dem Stadtteil xxxxxxx
	Das Werk gehört zum Landkreis/der Stadt xxxx. im Regierungsbezirk XXX
Werkgelände	Das Werkgelände hat eine mittlere Ausdehnung – von ca. xxx m in Ost-West-Richtung – von ca. xxx m in Nord-Süd-Richtung
Versorgungs-, Fern- und Verbindungslei- tungen	Eingehende und abgehende Leitungen Leitungen zwischen verschiedenen Werkteilen
Werkbeschreibung	Das Werk der Fa. Muster ist ein Unternehmen der chem. Industrie, Mineralölindustrie etc.
Produkte	Zwischenprodukte, produzierte, gelagerte, transportierte Produkte (Mengenangaben siehe 1.2.1)
Rohstoffe	Gelagerte, transportierte Rohstoffe (Mengenangaben siehe 1.2.1)
Transport	Schiff, Bahn, Tankfahrzeuge, Fernleitungen
Energie-/ Wasserversorgung	Angaben der Lieferanten für Gas, Wasser, Strom ggfs. eigene Kraftwerke
Betriebe / Abteilungen	<u>Hinweis:</u> Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen, haben jeweils eigene betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (BAGAP)
Betriebszentrale / Messwarten	Lage und Zugang zu entsprechenden betrieblichen Einrichtungen
1.2.2	Zufahrtmöglichkeiten, Bereitstellungsräume
Zufahrts- und Zugangsmöglichkeite n	Die Zufahrt zum Werk erfolgt – für PKW und Tankwagen über Tor X – für Lieferanten und Fremdfirmenpersonal über Tor Y Im Nordwesten befindet sich ein Zugang für Fußgänger Nur Tor X ist durch einen Pförtner 24 Stunden personell besetzt
Bereitstellungsräume	Vor den Toren X und Y befinden sich auf dem Werkgelände große Freiflächen/Parkplätze (ggf. Hinweis auf Belegung während Arbeitszeit), die als Bereitstellungsräume genutzt werden können.
Hubschrauberlandepl atz	Angabe im Klartext und ggfs. (UTM-)Koordinaten
Schiffsanlegestelle	<u>Hinweis:</u> Die Schiffsanlegestelle bei Strom-/Kanalkilometer XXX kann auch von Lösch- und Rettungsbooten genutzt werden. Ggfs. Hinweise auf Einspeisestellen für Löschwasser.

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX – XX – XXX (interne Registriernummer)

Stand: MM / JJJJ

Fa. Muster

Seite: 10 von X

1.2.3	Betriebszeiten und Beschäftigtenzahlen
Arbeitszeiten	Die Produktionsanlagen werden kontinuierlich betrieben. Das hier tätige Anlagenpersonal arbeitet in drei Schichten. Die übrigen Mitarbeiter arbeiten montags bis freitags gemäß
Personen im Werk	Gleitzeitregelung in der Zeit von 7.00 bis 17.30 Uhr. An Werktagen sind während der Hauptarbeitszeit zwischen 7.00 und 17.30 Uhr bis ca. 800 Personen im Werk anwesend (einschließlich Fremdfirmen-Mitarbeiter). Während der übrigen Zeit befinden sich ca. 75 Personen im Werk. Die im Werk tätigen Fremdfirmen-Mitarbeiter werden vom Werkschutz registriert. Evtl. weitere Hinweise auf Besuchergruppen.
1.2.4	Einzelpläne, technische Unterlagen
Alarmpläne des Werkes	Hinweis auf vorhandene Pläne des Werkes, wie z.B. BAGAP, Alarmplan Pipeline
1.2.4.1	Feuerwehrplan (DIN 14095)
	In dieser Zeile sollte aufgeführt werden, wo der Feuerwehrplan im Objekt hinterlegt ist – und wie die öffentliche Feuerwehr an diesen Plan gelangt. Der Feuerwehrplan nach DIN enthält feuerwehrrelevante Angaben über das Einsatzobjekt. Er enthält z.B. in Abhängigkeit von der Größe des Objektes Angaben über Gebäudegrundrisse, Werkstraßen, Gebäudezugänge, Brandmeldeanlagen, Hydranten, Löschwasserleitungen, ortsfeste Löschanlagen.
1.2.4.2	Energieversorgungsplan
	In dieser Zeile sollte aufgeführt werden, wo der Energieversorgungsplan hinterlegt ist – und wie die Feuerwehr an diesen Plan gelangt. z.B. Übergabestellen ins Werk
1.2.4.3	Rohrleitungspläne (intern/extern)
	In komplexen betrieblichen Strukturen werden diese Angaben i.d.R. in elektronischer Form vorgehalten. Hierfür sollte die Möglichkeit zur Einsichtnahme sowie der Detailausdrucke beschrieben werden. Rohrleitungen von extern (Pipelines) sollten in einer Planunterlage dargestellt und dem externen Notfallplan beigefügt werden. Möglichst sollten Hinweise zum Inventar der jeweiligen Rohrleitungen und ggfs. Verweise zur Erreichbarkeit der Betreiberfirma aufgenommen werden. z.B. Übergabestellen ins Werk
1.2.4.4	
	Schadwasserrückhalteeinrichtungen (stationäre und mobile) sowie die jeweiligen Stauvolumenangaben sind im Abwasserkanalplan bzw. einer ergänzenden Liste mit mobilen Gerätschaften darzustellen.
1.2.4.5	Absperreinrichtungen
	Maßgebliche Absperreinrichtungen sind zu beschreiben – mit dem Hinweis, wer diese betätigen darf. Ggfs. sind weitergehende Konsequenzen einzelner Absperrungen zu beschreiben (Dauer bis Anlage heruntergefahren/Wechselwirkungen/etc)

Stand: MM / JJJJ

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX – XX – XXX (interne Registriernummer)

Fa. Muster

Seite: 11 von X

1.2.4.6	Lageplan betrieblicher Alarm- und Warneinrichtungen
	Verweis auf entsprechende Fundstellen im Objekt. In der Regel ist es hilfreich, entsprechende darstellende Unterlagen in den externen Notfallplan aufzunehmen.
1.2.4.7	Flucht- und Rettungsplan
	Detaillierte Angaben sind dem BAGAP zu entnehmen
1.3	Gefahren
1.3.1	Gefährliche Stoffe
<u> </u>	Gefährliche Stoffe Chemische Stoffe Zwischenprodukte – Produkte Die max. möglichen Mengen sind darzustellen; dieses entspricht in der Regel auch den max. genehmigten Mengen. Weiterhin sollte hier ein Hinweis erfolgen, wo im Ereignisfall zeitnah
	Auskünfte über die tagesaktuellen Mengen eingeholt werden können. Im Produktionslauf entstehende Zwischenprodukte sind zu bezeichnen, zu lokalisieren sowie hinsichtlich ihrer Wirkung und den erforderlichen Schutzmaßnahmen zu beschreiben. Um die Wirkung des Stoffes weiter zu "visualisieren", kann in der linken Spalte mit grafischen Gefahrensymbolen gearbeitet werden. Hinweise auf radioaktive Stoffe und biologische Arbeitsstoffe (BA)
	Hinweise auf die Sicherheitsdatenblätter (vorgehalten bei)
	Gefährliche technische Einrichtungen
Anlagen nach StörfallV	Hinweise auf Produktionsanlagen, in denen Stoffe gemäß den Anlagen der StörfallV vorhanden sind oder entstehen können, evtl. Lagedarstellung in einem Übersichtsplan.
Anlagen und Vorricht ungen mit radioakt iven Stoffen	Hinweise auf Anlagen und Vorrichtungen mit radioaktiven Stoffen, evtl. Lagedarstellung in einem Übersichtsplan.
Anlagen und Vorrichtungen mit BA	Hinweise auf Anlagen und Vorrichtungen mit biologischen Arbeitsstoffen, evtl. Lagedarstellung in einem Übersichtsplan.
PCB- Transformatoren	Hinweise auf Standorte von Transformatoren mit PCB, evtl. Lagedarstellung in einem Übersichtsplan.
Hochspannungsan- lagen	Hinweise auf Standorte von Hochspannungsanlagen, evtl. Lagedarstellung in einem Übersichtsplan.
sonstige gefährliche Einrichtungen	Berücksichtigung weiterer betrieblicher Besonderheiten
1.3.3	
	Räumliche Zuordnung der Gefahrstoffe und der technischen Einrichtungen. Hinweise auf Ex- Bereiche, evtl. Lagedarstellung in einem Übersichtsplan.

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX – XX – XXX (interne Registriernummer)

Stand: MM / JJJJ

Fa. Muster

Seite: 12 von X

1.3.4	Gefährdungsbereiche
	Empfohlen wird, die szenarische Betrachtung gemäß dem Leitfaden "Schnittstelle Notfallplanung" (SFK-GS-45) der Störfallkommission des Bundes.
	Die so ermittelte Einwirkfläche gibt in einer ersten Einsatzphase den Bereich zur Warnung der betroffenen Bevölkerung an. Dabei sind Warnund Evakuierungsbezirke, die teilweise betroffen sind, vollständig einzubeziehen. Weiterhin können Gefährdungsbereiche bestimmt werden durch z.B. Heranziehung betrieblicher / öffentlicher Worst–Case–Betrachtungen, Verwendung von Nomogrammen für die gelagerten Gefahrstoffe.

1.3.4.1	Auswirkungsbetrachtung ¹
	Die vom Betreiber zu überlassenen Auswirkungsbetrachtungen sind von der Immissionsschutzbehörde auf Plausibilität zu prüfen. Es sind Szenarien heranzuziehen, die den vernünftiger Weise auszuschließenden Störfällen zuzurechnen sind.
	Für die Festlegung der Gefährdungsbereiche innerhalb der verschiedenen Auswirkungsarten (Brand/Explosion/Toxizität) sind stets die Auswirkungsbetrachtungen mit der größten Auswirkung zugrunde zu legen. (weitere Informationen im Internet unter Kommission für Anlagensicherheit www.kas-bmu.de "Schnittstelle Notfallplanung" (SFK-GS-45, Kapitel 3.2))

1.3.4.2	Planungen für externe Bereiche mit Auswirkungen
	Die Festlegung der externen Planungsbereiche soll im Konsens zwischen Immissionsschutzbehörde, Gefahrenabwehrbehörde und Betreiber festgelegt werden. Unter besonderer Berücksichtigung von: Durchführung von Warnung und Information Räumung / Evakuierung betroffener Bereiche Anzahl der in dem gefährdeten Bereich gemeldeten Bevölkerung Anzahl und Art der in dem gefährdeten Bereich befindlichen Sonderobjekte (siehe 1.3.2)

¹ Diese Hinweise sind i.d.R. von der öffentlichen Auslegung ausgenommen

Feuerwehr	XX
-----------	----

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX – XX – XXX (interne Registriernummer)

Stand: MM / JJJJ

Fa. Muster

Seite: 13 von X

1.4	Angaben zur Umgebung
1.4.1	Allgemeine Beschreibung (Ortsplan)
Angrenzende Wohngebiete	Auflistung der angrenzenden Ortsteile oder Nachbargemeinden
Nutzungsart des Gebietes	Wohn-, Industrie-, Gewerbegebiet
Verkehrswege	Wasserstraßen Bahn / ÖNV
	Bundesautobahnen / Bundesstraßen
1.4.2	Besondere Schutzobjekte in der Nachbarschaft (Schutzgüter)
	Liste der Schutzobjekte in der Nachbarschaft (Auszug aus Leitrechner / VB Kompakt)
	Warn- und Evakuierungsbezirke
1.4.3	Gefahren in der Umgebung
	Wasserstraßen (Hochwasser)
	Flugverkehr (Unfälle)
	Bahnverkehr (Unfälle)
	Straßenverkehr (Unfälle) Schadenereignisse in Nachbarbetrieben (Dominoeffekt)

Stand: MM / JJJJ

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX – XX – XXX (interne Registriernummer)

Fa. Muster

Seite: 14 von X

2.	Gefahrenabwehrkräfte und -einrichtungen
2.1	Betriebliche Gefahrenabwehrkräfte
2.1.1	Innerbetriebliche Einsatzkräfte der Gefahrenabwehr
Alarmzentrale	 Standort Zeiten der Besetzung Aufgaben und Zuständigkeiten
Betriebliche Feuerwehr	 Art der Kräfte (Werkfeuerwehr, Betriebsfeuerwehr, betriebliche Einsatzkräfte) Schichtstärke Qualifikation der Einsatzkräfte (Ausbildungsstand - vorrangig der
	 Führungskräfte) Zeiten der Besetzung Einsatzstärke (Anzahl der Einsatzkräfte am Einsatzort 5 Minuten nach Alarmierung) Aufgaben und Zuständigkeiten Ausstattung (insbesondere firmen- und gefährdungsspezifische Ausstattungsmerkmale)
Betriebliches Konzept zum Nachweis von freigesetzten Gefahrstoffen	Darstellung des betrieblichen Messkonzeptes / Möglichkeiten zur Zusammenführung der Ergebnisse
Zusätzliche Kräfte	Alarmierung weiterer (dienstfreier) Kräfte
Einsatzleitung vor Ort	Bei allen Einsätzen der betrieblichen Gefahrenabwehr / Werkfeuerwehr, bei denen abgestimmte Entscheidungen vor Ort zu treffen sind, wird eine "Einsatzleitung vor Ort" gebildet, die sich aus – dem Einsatzleiter der Werkfeuerwehr und – dem Betriebs-Schicht-Leiter oder einer anderen Fachkraft, welche die betrieblichen Belange vertritt, zusammensetzt.
Medizinischer Dienst	 Art der Kräfte Zeiten der Besetzung Schichtstärke Aufgaben und Zuständigkeiten
Werkschutz	Zeiten der BesetzungSchichtstärkeAufgaben und Zuständigkeiten
2.1.2	Werksleitung / Betriebsleitung im Alarmfall
Einsatzleiter vom Dienst	Die Regelung der Einsatzleitung der Werkfeuerwehr wird dargestellt.
Werksleiter vom Dienst	Hier ist anzugeben, wie sichergestellt ist, dass jederzeit als Werksleiter/Betriebsleiter vom Dienst eine Person handlungsfähig ist, die als oberste Führungskraft des Objektes für die erforderlichen Entscheidungen zuständig und verantwortlich ist.

Stand: MM / JJJJ

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX – XX – XXX (interne Registriernummer)

Fa. Muster

Seite: 15 von X

2.1.3	Spezielle Fachkräfte des Betriebes
	Bei besonderen Problemstellungen und für spezielle Aufgaben können im Ereignisfall hinzugezogen werden: – der Sicherheitsingenieur und Sicherheitsfachkräfte – der Umweltschutzbeauftragte, der Störfallbeauftragte oder sonstige Umweltschutz-Fachkräfte – Fachkräfte (Gefahrgut-, Strahlenschutzbeauftragter, etc.) – Sonstige sach- und fachkundige Personen / Stellen
2.1.4	Weisungsbefugnisse
Gemeinsame Einsätze WF mit BF	Es muss eindeutig geregelt sein, wer im Einsatzfall und in welchem Umfang weisungsbefugt ist. Das gilt sowohl gegenüber den internen als auch den externen Kräften (z.B. Regelungen über die Einsatzleitung nach HBKG oder ggf. vertraglichen Vereinbarungen). Bei einem gemeinsamen Einsatz von Werkfeuerwehr und öffentlicher Feuerwehr ist entsprechend § 41 Abs 2 HBKG ein gemeinsamer technischer Einsatzstab zu bilden, dessen Leitung die Leitung der Werkfeuerwehr übernimmt.

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX – XX – XXX (interne Registriernummer)

Stand: MM / JJJJ

Fa. Muster

Seite: 16 von X

2.2	Außerbetriebliche Gefahrenabwehrkräfte	
2.2.1	Externe Einsatzkräfte	
zuständige öffentliche Feuerwehr	 Darstellung der zuständigen öffentlichen Feuerwehr (Art, nächste Feuerwache, Führungsorganisation, etc.) 	
benachbarte öffentliche Feuerwehren	 Nennung der nächstgelegenen Feuerwehr, welche im Rahmen einer nachbarschaftlicher Hilfeleistung herangezogen werden könnte Aufzählung ggfs. hier vorhandenen Sondergeräts / besonderer Fachkenntnisse Ggfs. Anfahrtshinweise / Hinweise auf vorgeplante Bereitstellungsräume / Sammelräume Vorkehrungen zur Unterrichtung der Einsatzkräfte ausländischer Staaten bei einem schweren Unfall mit möglichen grenzüberschreitenden Folgen. 	
benachbarte Werkfeuerwehren		
Polizei	zuständige Polizeidienststelle, Bundespolizeidienststelle und ggfs. Wasserschutzpolizei (siehe 7.2).	
2.2.1.1	Führungsorganisation	
	Darstellung der vorgeplanten Zusammenarbeit zwischen betrieblichen und außerbetrieblichen Gefahrenabwehrkräften. Organigramm der Führungs- und Kommunikationsstruktur so weit vorbereitet, dass die eingesetzten Kräfte und Funkkanäle nur noch handschriftlich eingetragen werden müssen.	
2.2.1.2	Brandbekämpfung / Abwehr gefährlicher Stoffe und Güter	
	Es werden die für den Betrieb speziellen Maßnahmen und Besonderheiten für die Brandbekämpfung (Sonderlöschmittel etc.) sowie für ABC-Lagen (beständige Behälter / besonderes Bindemittel etc) aufgeführt.	

Stand: MM / JJJJ

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX – XX – XXX (interne Registriernummer)

Fa. Muster

Seite: 17 von X

2.2.2	Externe Fachkräfte / sachkundige Personen
	Spezielle Fachkräfte, die bei besonderen Aufgaben und Problemstellungen hinzugezogen bzw. befragt werden können, sollen mit Namen, Fachabteilung, Aufgabenbereich und Angaben darüber, wie und wo die Fachkräfte erreichbar sind, aufgelistet werden. z.B Gesundheitsamt - Arbeitsschutz - Immissions- und Strahlenschutz - Landesamt für Umwelt und Geologie - TUIS
200	- sonstige (alle Rufnummern siehe 7.2)
	Externe Ausrüstungen und Geräte
Andere Feuerwehren	Spezielle Ausrüstungen und Geräte von anderen (öffentlichen oder Werk-) Feuerwehren, die im Schadensfall angefordert werden können, sollen hier aufgeführt werden. Die Zuständigkeit bei der Anforderung muss vorher festgelegt werden!
Fremdfirmen	Spezielle Ausrüstungen und Geräte von Fremdfirmen, die im Alarmfall angefordert werden können, sollen hier aufgeführt werden. Die Zuständigkeit bei der Anforderung muss vorher festgelegt werden!
2.2.4	Messen von Schadstoffen (Messkonzept)
Öffentliche Feuerwehr	Darstellung des Messkonzeptes hinsichtlich der Möglichkeiten und der Führungsorganisation. Einbindung eines Einsatzabschnittes "Umwelt" in die Gesamtorganisation der externen Gefahrenabwehr.
Dokumentation	Verweis / Aufnahme auf Vordrucke zur systematischen Erfassung von Messergebnissen
weitere Stellen, welche Schadstoffe messtechnisch erfassen können	 Feuerwehr XXX Immissionsschutz Landesamt für Umwelt und Geologie Untere Wasserbehörde
2.2.5	Verkehrslenkungsmaßnahmen
Zuständigkeit	Straßenverkehrsbehörde Für die Anordnung verkehrslenkender Maßnahmen ist grundsätzlich die Straßenverkehrsbehörde zuständig (§ 45 Abs. 1 StVO). Polizei Bei Gefahr in Verzug kann zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung des Straßenverkehrs die Polizei an Stelle der an sich zuständigen Behörden tätig werden und vorläufige Maßnahmen treffen; sie bestimmt dann die Mittel zur Sicherung und Lenkung des Verkehrs.
polizeiliche Verkehrsmaßnahmen	 Sperren des Verkehrs an leistungsfähigen Sperrpunkten Ableiten des Verkehrs Freimachen und Freihalten von Anmarschwegen für Einsatzkräfte Notwegen für Rettungsfahrzeuge Verkehrsaufklärung

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX - XX - XXX (interne Registriernummer)

Seite:

18 von X

Stand: MM / JJJJ Fa. Muster

	- Vereinbaren der Anforderung und Bereitstellung von Verkehrsgerät
226	- Errichten von Umleitungsstrecken Räumung / Evakuierung
Transportmittel	Radificing / Evakulerung
	Darstellung der nach örtlicher Lage getroffenen Planungen.
Erste Aufnahmestellen	Anforderung über die Zentrale Leitstelle XXX
Ausgabe von	Betreuungsstellen (Verweis auf Gefahrenabwehrplan der Stadt XXX)
Decken, Bekleidung, Verpflegung	siehe Gefahrenabwehrplan der Stadt XXX
2.2.7	ärztliche und rettungsdienstliche Maßnahmen (MANV)
	Darstellung der nach örtlicher Lage getroffenen Planungen des Träger des Rettungsdienstes
MANV	Darstellung oder Verweis auf die Leistungsfähigkeit des örtlichen Rettungsdienstes bei einem Massenanfall von verletzten oder erkrankten Personen
Ü-MANV	Darstellung des Verfahrens bei der Bewältigung eines Massenanfalls von verletzten oder erkrankten Personen mit überörtlicher Unterstützung
2.3	Einrichtungen und Ausrüstungen des Betriebes
Ausrüstungen und Geräte der betrieblichen Gefahrenabwehr	Aufstellung über die bei der betrieblichen Gefahrenabwehr vorgehaltenen besonderen Einsatzgeräte, -mittel und -fahrzeuge.
2.3.1	Alarmzentrale / betriebliche Einsatzleitung
Alarmzentrale / betriebliche Einsatzleitung	Von der Alarmzentrale aus werden bei einem folgenschweren Alarmfall die übergeordneten Schadenbekämpfungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen koordiniert. In der Alarmzentrale werden alle Meldungen über den aktuellen Stand der Ereignisse gesammelt. Von hier aus werden Informationen eingeholt, Anweisungen weitergegeben und alle in Frage kommenden internen und externen Stellen (insb. die betriebliche Einsatzleitung) alarmiert bzw. benachrichtigt.
	Die Einbindung der öffentlichen Feuerwehren in die Struktur der betrieblichen Einsatzleitung ist darzustellen! Für die Großschadenslage ist die Struktur der betrieblichen Einsatzleitung der öffentlichen Feuerwehr mit der Einbindung der Werkfeuerwehr darzustellen!
Standort	Standort der betrieblichen Einsatzleitung ist die Alarmzentrale mit dem angrenzenden Raum im Gebäude der betrieblichen Feuerwehr. Für den Fall, dass das Gebäude der betrieblichen Feuerwehr nicht benutzt werden kann, ist das Büro Raum XXX im Hauptgebäude für die betriebliche Einsatzleitung zu nutzen.
Personal	In der betrieblichen Einsatzleitung finden sich der "Werkleiter vom Dienst" und die von ihm angeforderten betriebsangehörigen Personen ein.

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)	
Stand: MM / JJJJ	Fa. Muster	Seite:	19 von X

Ausstattung	In der betrieblichen Einsatzleitung bei der Alarmzentrale befinden sich die für die Leitung und Koordinierung der Schadensbekämpfungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen erforderlichen Einrichtungen und Unterlagen. - Telefon / Funktelefon - Fax
2.3.2	- Funk Kommunikationsstrukturen
	 Externe Tekkommunikation E-Mail Funkverbindung Rundspruchanlage Personenrufanlage Sowohl die Anbindung der Einsatz-/ Abschnittsleitung der öffentlichen Feuerwehr in die Kommunikationsstruktur der Werkeinsatzleitung, als auch die Einbindung der Werkfeuerwehr in die Kommunikationsstruktur der öffentlichen Feuerwehr bei Großschadenslagen ist vorher festzulegen und darzustellen!
2.3.3	Mobile Einsatzmittel
Fahrzeuge der Werkfeuerwehr	Aufstellung über die bei der betrieblichen Feuerwehr vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge.
2.3.4	Ausrüstungen und Geräte
Ausrüstungen und Geräte der Werkfeuerwehr	Aufstellung über die bei der betrieblichen Feuerwehr vorgehaltenen Einsatzgeräte, Mittel und Fahrzeuge. Hinweis: Die unter Punkt 2.3.3 und 2.3.4 aufgeführten Bestände können als Information in die externen Notfallpläne anderer Betriebe unter Punkt 2.2.3 einfließen!

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX – XX – XXX (interne Registriernummer)

Stand: MM / JJJJ

Fa. Muster

Seite: 20 von X

3.	Alarmierung und Meldewege
3.1	Alarmierungsablauf
	z.B. Aufnahme oder Verweis auf Checklisten für besondere Alarmierungen
3.2	Meldungen an Behörden
Sofortmeldung	Außergewöhnliche Ereignisse, die an die Aufsichtsbehörden und andere ggfs. betroffene Behörden zu melden sind, wie z.B. - Brände - Explosionen - Störfälle der Kategorie D 2, D 3 und D 4
Form der Meldung	Der Betreiber hat der zuständigen Behörde unverzüglich den Eintritt eines Ereignisses, das die Kriterien des Anhangs VI Teil 1 der 12. BImSchV (Störfallverordnung) erfüllt, mitzuteilen. Hierzu ist das Formular Anhang VI Teil 2: Inhalte vom Betreiber auszufüllen.
Meldeweg	 Zentrale Leitstelle erhält die Sofortmeldung Unverzügliche Weiterleitung an das zuständige Regierungspräsidium und das Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium.
weitere, zu berücksichtigende Behörden	 Polizeidienststelle (kommunales) Umweltschutzamt Gesundheitsamt Immissions- und Strahlenschutz ? Landesamt für Umwelt und Geologie benachbarte Zentrale Leitstellen
3.3	Vertragliche Vereinbarungen
	Sofern vertragliche Vereinbarungen bestehen oder vorgesehen sind, wie z.B. D 1 – D 4 Meldeverfahren, Vereinbarung zu Presse und Medienarbeit

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX – XX – XXX (interne Registriernummer)

Stand: MM / JJJJ

Fa. Muster

Seite: 21 von X

4.	Warnungen
	Unter den folgenden Gliederungsziffern werden ortsbezogene Planungen für die Warnung der Bevölkerung behandelt. Die Warnung der Beschäftigten liegt in der Zuständigkeit von Werk / Betrieb, bei Ausfall der Alarmierungseinrichtungen werden jedoch Ersatzmaßnahmen (auch der öffentlichen Feuerwehr) erforderlich.
4.1	Warnung der Beschäftigten
	Es sind die betrieblichen Vorkehrungen zur Warnung der Beschäftigten zu beachten. (siehe auch BAGAP)
4.2	Warnung der Bevölkerung
	Die Warnung der Bevölkerung erfolgt durch die Stadt XX als für die Gefahrenabwehr zuständige Behörde. Nach der Festlegung des gefährdeten Gebietes wird die betroffene Bevölkerung gewarnt. (Festlegung des gefährdeten Gebietes siehe 1.2.4)
4.2.1	Sirenen
	Die Sirenen im Stadtgebiet XX werden von der Zentralen Leitstelle ausgelöst.
4.2.2	Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr
	Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr werden zur Warnung der Bevölkerung in die entsprechenden Stadtteile entsandt. Dabei ist der Plan "Warn- und Evakuierungsbezirke der Stadt XX" zugrunde zu legen. Die Warn- und Evakuierungsbezirke, die von den Konturen des Ausbreitungsmodells tangiert werden, sind ebenfalls zu beschallen.
	Die Warntexte orientieren sich an der Schadens- und Gefahrenlage und werden den für die Lautsprecherwarnung vorgesehenen
	Fahrzeugbesatzungen mitgeteilt.
4.2.3	Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien
	Verbunden mit einer Sirenenwarnung werden der Bevölkerung Hinweise zum Verhalten gegeben. Dies wird in der Regel und unmittelbar nach der Sirenenwarnung über Rundfunk erfolgen.
	Aktuelle Warnungen / Informationen / Verhaltenshinweise sind unter folgenden UKW-Frequenzen im Radio zu erhalten: Hessischer Rundfunk: Antennenfrequenz: XXX,X MHz Radio FFH: Antennenfrequenz XXX,X MHz

Feuerwehr XX	EXTERNER NOTFALLPLAN	XX – XX – XXX (interne Registriernummer)	
Stand: MM / JJJJ	Fa. Muster	Seite:	22 von X

Meldeweg, Empfänger	Landesweite Verbreitung: Die Durchsageersuchen (technische Einsatzleitungen, untere KatS- Behörden) werden über die Zentrale Leitstelle an die Kommunikationszentrale des Präsidiums für Technik, Logistik und Verwaltung (PTLV) weitergegeben. Von dort erfolgt die Weiterleitung an den Hörfunk/das Fernsehen. Regionale Verbreitung:
	Ist eine zusätzliche oder ausschließliche Aussendung über lokale Hörfunksender erforderlich, gibt die zuständige Zentrale Leitstelle in eigener Zuständigkeit die Warnungen oder vorsorgliche Informationen an den jeweils betroffenen lokalen Hörfunksender weiter. Weitere Einzelheiten regelt der Erlass "Amtliche Gefahrendurchsagen bei Katastrophen und anderen erheblichen Gefahren"- (StAnz 18/2002 S. 1674)
4.2.4	Entwarnung
Entwarnung über Rundfunk	Grundsatz: Wer die Warnung veranlasst hat muss auch für Entwarnung sorgen.
Entwarnung vor Ort	Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr, siehe 4.2.2
	Die Texte zur Entwarnung beziehen sich auf die vorangegangenen
	Informationen/Hinweise/Warnungen im Rundfunk und werden den für die Lautsprecherentwarnung vorgesehenen Fahrzeugbesatzungen mitgeteilt.

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX – XX – XXX (interne Registriernummer)

Stand: MM / JJJJ

Fa. Muster

Seite: 23 von X

5.	Information der Medien und der Bevölkerung
5.1	Information der Medien
	Das Erteilen von Auskünften an Presse, Rundfunk und Fernsehen hinsichtlich des Einsatzes ist vorab zu regeln und verbindlich festzuschreiben. Diese Regelung muss auch Festlegungen über die fachliche und organisatorische Zusammenarbeit zwischen Werk / Betrieb und Gefahrenabwehrbehörde enthalten (festgelegte Räumlichkeiten, Telefonanschlüsse etc.)
5.2	Information der Bevölkerung
	Das Erteilen von Auskünften an die Bevölkerung hinsichtlich des Einsatzes ist vorab zu regeln und vertraglich festzuschreiben. Bei Zuständigkeit der öffentlichen Gefahrenabwehr werden die nach örtlicher Lage getroffenen Planungen dargestellt - Bürgertelefon - Homepage etc.

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX – XX – XXX (interne Registriernummer)

Stand: MM / JJJJ

Fa. Muster

Seite: 24 von X

6.	Anweisungen für spezielle Ereignisse	
	In den folgenden Kapiteln werden – nicht abschließend - ortsbezogene Ereignisse behandelt bei deren Eintritt besondere Maßnahmen erforderlich sind oder zur Gefahrenabwehr spezielle Informationen benötigt werden. Die folgenden Kapitel sollen deshalb sowohl Erklärungen über getroffene Vorkehrungen als auch Anweisungen für den Ereignisfall enthalten.	
6.1	Extreme Wetterlagen	
	 Gegebenenfalls: Vorhersagemöglichkeiten Maßnahmen Anlagen-/Werkspezifische Besonderheiten, die einer besonderen Beachtung hinsichtlich der Gefahrenabwehr bedürfen 	
6.2	Hochwasser / Starkregen	
6.2	 Gegebenenfalls: Vorhersagemöglichkeiten Bezugspegel / Angaben bezogen auf NN Betriebliche Maßnahmen Anlagen-/Werkspezifische Besonderheiten, die einer besonderen Beachtung hinsichtlich der Gefahrenabwehr bedürfen Kritische Wassermengen / Pegelstände 	
	 Gegebenenfalls: Vorhersagemöglichkeiten Bezugspegel / Angaben bezogen auf NN Betriebliche Maßnahmen Anlagen-/Werkspezifische Besonderheiten, die einer besonderen Beachtung hinsichtlich der Gefahrenabwehr bedürfen 	

Feuerwehr	XX
-----------	----

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX – XX – XXX (interne Registriernummer)

Stand: MM / JJJJ

Fa. Muster

Seite: 25 von X

7.	Telefonverzeichnis
	Hier sind alle Personen, die zur Einleitung von Sofortmaßnahmen sowie zur Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes ermächtigt sind mit ihrer Erreichbarkeit (Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail-Adresse und Handynummer) aufzuführen.
7.1	Interne Rufnummern des Standortes / Werkes / Betriebes
	Es sind die zentralen Ansprechpartner (z.B. Alarmzentralen / Messwarten) oder ständig erreichbare Bereitschaftsfunktionen (z.B. Werkleiter vom Dienst, Störfallbeauftragter) aufzuführen.
7.2	Behörden-Rufnummern / Anschriften
	Gegebenenfalls Hinweis auf andere Quellen (z.B. Zentrale Leitstelle)

Stand: MM / JJJJ

EXTERNER NOTFALLPLAN

XX - XX - XXX
(interne Registriernummer)

Fa. Muster

Seite: 26 von X

8.	Anhang
8.1	Begriffsbestimmungen und Rechtsvorschriften
8.1.1	Definitionen
8.1.1.1	Begriffsbestimmungen aus Gesetzestexten
8.1.1.2	Weitere Begriffsbestimmungen / Erklärungen
8.1.2	Gesetzliche Vorschriften (optional)
8.1.3	Weisungen und Vereinbarungen (optional)
8.2	Stichwortverzeichnis
8.3	Checklisten (optional)
8.3.1	BasisInfo

Die BasisInfo ist die Kurzform eines Einsatzplanes.

Anhand dessen kann sich eine Führungskraft einen ersten Überblick über das Einsatzobjekt verschaffen, insbesondere über:

- Lage, Anfahrt, Raumordnung
- Gefahren, Gefahrenbereiche
- vorhandene Einrichtungen und Hilfsmittel für taktische Maßnahmen.

Die Angaben gehen über die möglicherweise im Einsatzleitrechner hinterlegten hinaus bzw. sind spezieller auf die Lage vor Ort ausgerichtet.

Zur besseren Lesbarkeit und schnellen Erfassung wird großer Wert auf die grafische und bildliche Unterstützung der Beschreibungen gelegt. Detailpläne des Objektes, die z.B. an der BMZ hinterlegt sind, können eine BasisInfo ergänzen.

Zur Verdeutlichung und Detaillierung können weitere Planausschnitte oder Fotografien erforderlich sein. Zu bedenken ist allerdings, dass eine BasisInfo dadurch sehr umfangreich werden kann und es als "Schnellinformation" nicht mehr geeignet ist.

Lässt sich dies absolut nicht vermeiden, ist die BasisInfo weitergehend zu strukturieren, um den Nutzer entsprechend seines Informationsbedarfs hindurch zu leiten.

Die Angaben unter dem Punkt "Gefahren" werden zur Verdeutlichung und schnelleren Auffassung mit grafischen Symbolen versehen. Dabei bedient man sich der Kennzeichnungen (Piktogrammen) aus Gefahrstoff-/Gefahrgutvorschriften und dem Arbeitsschutz.

8.3.2	Checklisten vor Ort (optional)
8.3.3	Checklisten Zentrale Leitstelle (optional)
8.3.4	Checklisten Technische Einsatzleitung (optional)
8.3.5	Checklisten Krisenstab (optional)